

URKUNDE

Urkunde 139 DIE MACHT GEHT VOM VOLKE AUS!

DEM DEUTSCHEN VOLKE

Urkunde 139 zur Entnazifizierung der Person und freier Entscheidung zur Verfassung in Deutschland, Umsetzung (Geltungsdauer des Grundgesetzes) Artikel 146 in Verbindung mit dem (Befreiungsgesetz – Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung) Artikel 139 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Eine Verfassung ist die Gesamtentscheidung eines freien Volkes über die rechtlichen Formen und Inhalte seiner gesellschaftlichen Existenz. Das von den alliierten Siegermächten verordnete Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) ist keine völkerrechtliche Verfassung.

Beweise:

Die **Geltungsdauer** (Ende der Laufzeit) der BRD-Treuhandverwaltung und Verwertungsgesellschaft auf deutschem Boden:

Artikel 146 Grundgesetz für die BRD – aktuelle Fassung:

Zitat: „Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.“

Das **Befreiungsgesetz** Artikel 139 GG für die BRD - Fortgelten der Vorschriften über Entnazifizierung - Zitat: „Die zur Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Auszug: Potsdamer Abkommen – Abschnitt A. Politische Grundsätze **Entnazifizierung:**

„4. Alle nazistischen Gesetze, welche die Grundlagen für das Hitlerregime geliefert haben oder eine Diskriminierung aufgrund der Rasse, Religion oder politischer Überzeugung errichteten, müssen abgeschafft werden. Keine solche Diskriminierung, weder eine rechtliche noch eine administrative oder irgendeiner anderen Art, wird geduldet werden.“

Alle nationalsozialistischen Gesetze und Rechtsgrundlagen wurden durch die alliierten Siegermächte im rechtsgültigen SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben – Zitat:

„...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten!“

Für die Umsetzung des Artikels 146 Grundgesetz für die BRD, in Verbindung mit den alliierten Entnazifizierungsvorschriften gemäß Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 und Artikel 139 GG für die BRD (der sog. „Befreiungsartikel“), nehme ich hiermit mein gottgegebenes universelles Menschen- und Naturrecht des absolut freien Willens in Anspruch!

Das bis zum heutigen Tage weiter fortbestehende, aber seit dem 23. Mai 1945 handlungsunfähige Deutsche Reich im Rechtszustand vom 31.12.1937, darf gemäß den vertraglich-rechtlichen Festlegungen der alliierten Siegermächte nur auf Basis der letzten Reichsverfassung vom 11. August 1919, die Verträge zur Wiederherstellung des Welt-Friedens schließen.

Die BRD-Treuhandverwaltung ist NICHT Deutschland – das Deutsche Reich und auch nicht dessen der Rechtsnachfolger, sondern nur im Vergleich mit demselben nur teildentisch.

Ich beschließe daher als Unterzeichner dieser Urkunde unwiderruflich vor GOTT in freier Willens-Entscheidung, die gemäß den alliierten Bestimmungen und Artikel 140 Grundgesetz für die BRD festgelegte Weimarer Reichsverfassung (WRV) vom 11. August 1919 bis zur Verfassungsreform vorübergehend anzunehmen! Weiter bin ich gewillt, die notwendige, allumfassende Neugestaltung der deutschen Verfassung gemäß Völkerrecht und Artikel 146 Grundgesetz für die BRD mitzutragen und einvernehmlich anzunehmen!

Mir ist in dem Zusammenhang bewusst, dass die notwendige Entnazifizierung meiner Person aus der „Deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 5. Februar 1934 (StAG) – gemäß Artikel 16 und 116 Grundgesetz für die BRD nur auf der Basis des ursprünglichen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) 01 vom 22. April 1871, RGBL. S. 87 Inland §1 erfolgen kann: „Die Reichsangehörigkeit wird durch die Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate erworben und erlischt mit deren Verlust.“

Nur so kann dem, bis zum heutigen Tage rechtsgültigen unverfälschten Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 entsprochen werden, ohne das die Deutschen einen Rückfall in die unmittelbare (Kolonie-Schutzgebiet-) Reichsangehörigkeit erleiden!

- vgl. dazu u./a. die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – z. Bsp. das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 zum Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich und Auswärtiges Amt der BRD / Antwort - 30. Juni 2015 (hib 340/2015) Die BRD ist allerdings Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches = der nationalsozialistischen Ideologie der NSDAP Adolf Hitler – Beweis-Zitat: „Die Bundesrepublik als Rechtsnachfolgerin des Dritten Reiches dürfte nicht von Einzelpersonen verklagt werden. Das verstöße gegen das Völkerrecht.“ – Quelle: ZDF-Frau Gerster 03.02.2012 bzgl. Urteil vom 03.02.2012 No. 143 - Internationaler Gerichtshof (IGH) in Den Haag und weitere beweiskräftige Dokumente.

Nur durch die Umsetzung des rechtsgültigen Potsdamer Abkommens vom 2. August 1945, Teil III - Entnazifizierung und Entmilitarisierung von Deutschland kann die Unabhängigkeit und die Handlungsfähigkeit des bis heutzutage nicht untergegangenen, bis dato handlungsunfähigem Deutschland u./o. des Deutschen Reiches wiederhergestellt werden.

Damit haben die Deutschen ihre Rechte und Pflichten nach internationalem Völkerrecht nicht verwirkt.

Das betrifft auch meinen unwiderruflichen Willen zum notwendigen Abschluss der Friedensverträge mit über 54 kriegsbeteiligten Nationen zur endgültigen Beendigung des Zweiten Welt-Krieges, um die Errichtung einer dauerhaften Friedensordnung in Europa und eine lebenswerte Zukunft für alle Völker auf der gesamten Erde zu ermöglichen!

Name, Vorname: _____ Ausweis, Reisepass-Nr.: _____

Straße, Hausnummer: _____ PLZ-Wohnort: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Diese Urkunde gibt den deutschen Völkern deren angestammte Heimatrechte zurück und hilft den Deutschen, die Einheit und Freiheit sowie den Welt-Frieden wiederherzustellen!

Diese Urkunde bleibt mein Eigentum und dient als rechtsverbindlich-vertragliche Willensbekundung zur Entnazifizierung meiner Person und zum Welt-Frieden!

Die Verfassung schützt den Bürger - der Bürger schützt die Verfassung!

Dokumente-Quellen: Nationale Befreiungsbewegung Deutschland staatenlos.info und nod-deutschland.de